



Richtlinien für
Breitensport-Schulungen
(RLBSS)

Baden-Württembergischer Rock'n'Roll Verband e. V.

Der BWRRV veranstaltet Breitensportschulungen im Bereich Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie in Zusammenarbeit mit BWRRV-Vereinen oder unterstützt BWRRV-Vereine bei der Ausrichtung von Schulungsmaßnahmen im Breitensportbereich. Es stehen hierfür zwei Kooperationsmodelle zur Verfügung. Voraussetzung für die Ausrichtung einer Schulung ist:

- Die Schulung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt
- Der Schulungsinhalt orientiert sich am Breitensport

Für alle Schulungsmaßnahmen gilt:

- Die Maßnahme muss offen für alle Vereine/Mitglieder des BWRRV sein
- Die Schulungsmaßnahme muss beim Breitensportwart beantragt und durch den BWRRV genehmigt werden

Der BWRRV behält sich grundsätzlich vor über die Bezuschussung einer Maßnahme individuell zu entscheiden. Dabei spielen auch geographische und zeitliche Aspekte eine Rolle, ebenso wie die beim beantragenden Verein gegebenen lokalen Voraussetzungen.

1 Breitensportschulungen des BWRRV

Der BWRRV veranstaltet Breitensportschulungen im Bereich Rock'n'Roll und Boogie-Woogie in Zusammenarbeit mit BWRRV-Vereinen. Die administrative und sportliche Organisation wird hierbei vom BWRRV übernommen. Der BWRRV-Verein ist für die Organisation vor Ort verantwortlich.

Aufgaben des BWRRV

- Ausschreibung
- Anmeldungen
- Trainereinladung
- Abrechnungen
- Schulungsinhalt
- Schulungsablauf

Der BWRRV oder ein vom BWRRV eingesetzter Trainer regelt am Schultag den Ablauf vor Ort.

Aufgaben des BWRRV-Vereins

- Organisation vor Ort
- Halle
- Musikanlage

Die Organisation vor Ort erfolgt in Absprache mit dem BWRRV. Der BWRRV-Verein darf als Aufwandsentschädigung zwei Paare des Vereins kostenlos an der Schulung teilnehmen lassen. Anfallende Hallenkosten werden vom BWRRV übernommen.

1.1 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für jede Schulung wird individuell berechnet. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Trainer, deren Honorar, die Länge und die Effizienz der Schulung.

2 Breitensportschulungen der BWRRV-Vereine

Schulungen im Breitensport können von BWRRV-Vereinen in Eigenregie durchgeführt werden. Diese Schulungen werden vom BWRRV unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst.

2.1 Voraussetzung für die Bezuschussung durch den BWRRV

Vor der Maßnahme

- Antrag an den BWRRV (Breitensportwart) vor Ausschreibung der Maßnahme und Genehmigung der Schulungsmaßnahme durch den BWRRV
- Die Maßnahme muss offen sein für alle Vereine/Mitglieder des BWRRV (Keine Kostenbeteiligung für Teilnehmer aus Nicht-Mitgliedsvereinen/- Einrichtungen des BWRRV)
- Vorherige Abstimmung der Ausbildungsinhalte mit dem Breitensportwart
- Ausschließlicher Einsatz von Trainern mit gültiger Lizenz. Die Auswahl der Trainer erfolgt in Abstimmung mit dem Breitensportwart

Nach der Maßnahme

- Unterschriebene Dozentenabrechnung auf BWRRV-Vordruck
- Teilnehmerliste auf BWRRV-Vordruck
- Auslagenabrechnung inklusive Auflistung aller Einnahmen auf BWRRV-Vordruck (sofern nötig)

Gemäß den zurzeit gültigen Rahmenbedingungen werden Hallenkosten und Trainerkosten, incl. ggf. notwendiger Fahrtkosten, bis zu einem Maximalbetrag von 300,- € vom BWRRV übernommen, jedoch nicht bei erzielten Überschüssen aus der Schulung. Der BWRRV behält sich grundsätzlich vor über die Höhe der Bezuschussung individuell zu entscheiden.